

Hausordnung

1 Anwendungsbereich

Die Hausordnung gilt im gesamten Schulbereich (Schulhaus, Übergänge, Hofgelände, Sportstätten).

2 Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

- 2.1 Jeder fühlt sich für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich verantwortlich. Auf den Schulfluren gilt ein ruhiges, rücksichtsvolles Miteinander, um den Unterricht anderer nicht zu stören.
- 2.2 Der / die KlassenlehrerIn beauftragt im wöchentlichen Wechsel OrdnungsschülerInnen, die für die Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich sind.
- 2.3 Verlässt die Klasse den Unterrichtsraum, ist dieser von dem/der LehrerIn zu verschließen. Nach der letzten Unterrichtsstunde achten SchülerInnen und LehrerInnen gemeinsam darauf, dass alle Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen und Technik heruntergefahren sind.
- 2.4 Im gesamten Schulhaus sind alle Handlungen zu unterlassen, die andere gefährden können. Daher darf der Aufenthalt in Gängen sowie das Abstellen von Gegenständen nicht zur Behinderung und Unfallquelle werden. Das Sitzen auf Treppen, Fensterbänken und Sideboards ist untersagt.
- 2.5 Das Mitbringen von Waffen und anderen Gegenständen, die eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen, ist verboten und wird angezeigt.
- 2.6 Rauchen sowie das Mitbringen, Vertreiben und Konsumieren von Alkohol, Drogen und anderer berauschender Mittel sind verboten.
- 2.7 Für den Wechsel zwischen dem Schulhaus und Sportstätten sind unter Berücksichtigung der StVO sichere Übergänge zu nutzen.
- 2.8 Für das Abstellen und die Sicherung der Fahrräder dürfen nur die Fahrradständer benutzt werden. Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich den LehrerInnen vorbehalten.
- 2.9 Für gestohlene Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- 2.10 Die Brandschutzordnung gilt uneingeschränkt. In Gefahrensituationen wird gemäß der Alarmordnung und dem Evakuierungsplan gehandelt. Den verantwortlichen Personen ist in solchen Situationen Folge zu leisten.
- 2.11 Für die Benutzung der Fachräume und des Atriums gelten gesonderte Regeln, worüber die SchülerInnen von den jeweiligen LehrerInnen belehrt werden.

3 Unterricht

- 3.1 Die SchülerInnen erscheinen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und befinden sich auf ihren Plätzen. Diese Vorbereitungszeit dient dem Bereitlegen der Arbeitsmaterialien. Der/die LehrerIn kann Nacharbeit anordnen, wenn ein/e SchülerIn aus eigenem Verschulden zu spät zum Unterricht erscheint.
- 3.2 Um eine angenehme Lernatmosphäre zu gewährleisten ist den Anweisungen der LehrerInnen Folge zu leisten. Es liegen ausschließlich für den Unterricht benötigte Materialien auf den Schulbänken.
- 3.3 Im Unterricht sind alle Handlungen zu unterlassen, die das Unterrichtsgeschehen negativ beeinflussen.
- 3.4 Anstehende Vertretungsstunden werden im Vertretungsplan (Digitales Schwarzes Brett, Homepage bzw. Vertretungsplan-App) ausgewiesen. Erscheint der/die laut Stunden-/Vertretungsplan eingesetzte LehrerIn nicht, so ist der/die KlassensprecherIn oder sein/ihre StellvertreterIn verpflichtet, dies spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden.
- 3.5 Bei Krankheit gilt noch am selben Tag Benachrichtigungspflicht. Betreffende SchülerInnen legen zeitnah unaufgefordert den Klassen- bzw. FachlehrerInnen eine schriftliche Entschuldigung bzw. einen Krankenschein vor.
- 3.6 Arztbesuche und andere Termine sind, sofern keine zwingenden Gründe vorliegen, grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit wahrzunehmen.
- 3.7 Jede/r SchülerIn steht in der Pflicht, versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuarbeiten. Hilfestellungen werden von den jeweiligen FachlehrerInnen geleistet.
- 3.8 Freistellungen vom Unterricht werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

4 Pausen

- 4.1 Um Sauberkeit und Ordnung zu garantieren, ist das Essen nur im Atrium, auf dem Schulhof und in den Klassenräumen gestattet.
- 4.2 In den großen Pausen dürfen sich die SchülerInnen ab Klassenstufe 10 im Atrium aufhalten. Die Klassenstufen 5-9 halten sich auf dem Schulhof auf (Sonderregelungen sind zu beachten). Witterungsbedingt und nach dem Ermessen der Aufsicht dürfen die SchülerInnen im Atrium verbleiben.
- 4.3 Die SchülerInnen dürfen das Schulgelände ausschließlich in Freistunden und nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen. Die Genehmigung ist im Klassenbuch zu vermerken.

5 Verstöße

- 5.1 Wer eine Beschädigung von Schuleigentum bemerkt, meldet dies unverzüglich. Wer absichtlich einen Schaden anrichtet, muss ihn in vollem Umfang ersetzen.
- 5.2 Bei groben und wiederholten Verstößen finden die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 60 und 60a des Schulgesetzes MV vom 01.08.2020 Anwendung.

6 Nutzung mobiler Endgeräte

- 6.1 Die Nutzung mobiler Endgeräte im Unterricht und im Schulgebäude regelt die Nutzungsordnung (siehe Anlage).

Die Hausordnung tritt am 01.02.2022 in Kraft und am 01.02.2023 außer Kraft.

J. Ewald
Schulleiterin
01.02.2022